

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/094/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 11 i.H.v. 1.160.662,02 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 348.198,61 EUR sowie eines Teilbetrages von 54.642,75 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden. Das Personal- und Organisationsamt hat sich mit der Kämmererei allerdings darauf verständigt, dass die Rücklage 100.000 EUR nicht übersteigen soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2019** des Amtes 11 beträgt 1.160.662,02 EUR (2018: 308.536,53 EUR, 2017: 54.859,94 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben für das 1.Halbjahr 17.432,97 EUR, für das 2.Halbjahr 51.914,49 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 69.347,46 EUR.

In den Investitionshaushalt 2019 wurden keine Mittel übertragen (2018: 0 EUR, 2017: 696,76 EUR).

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/-erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie aufgrund der Verwaltung der

zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen die Rechnungsergebnisse regelmäßig von den Ansatzzahlen ab.

2.2

Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3

Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 348.198,61 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.

2.4

Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 im Jahr 2019:

Stand am 01.01.2019			142.560,96
Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss			
	geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
für Messestand (u. a. für Job-Walk)	10.000,00	10.000,00	
für Organisationsuntersuchung Fuhrparkmanagement	42.000,00	42.000,00	
für Personalmanagementsystem LOGA3	5.265,67	5.265,67	
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-57.265,67
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019			
Gutschrift 1. Halbjahr		17.432,97	
Gutschrift 2. Halbjahr		51.914,49	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+69.347,46
gegenwärtiger Rücklagenstand			154.642,75
freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-54.642,75
in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			100.000,00

Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:

2.4.1	Organisationsuntersuchungen	30.000,00
2.4.2	IT-Beratung, Hardware, Software (insb. Umstieg auf LOGA3, Beihilfe-Inputmanagement, Ablösung Bewerbungsportal Interamt, Modernisierung/Ausstattung Seminarräume)	60.000,00
2.4.3	Masterplan-Projekte (insb. Arbeitgebermarke/ Marketingstrategie)	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

